



HALLE ★ *Die Stadt*

Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04480**
Datum: 22.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes neues theater/schauspiel halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebs-satzung Herrn/Frau _____ als Arbeitnehmersvertreter in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes „neues theater/schauspiel halle“.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Theaterausschuss des Eigenbetriebes „neues theater/schauspiel halle“ besteht aus 8 Mitgliedern. Neben den sechs Mitgliedern, die nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt worden sind sowie der Oberbürgermeisterin als gesetzlichem Mitglied, ist weiterhin eine beim Eigenbetrieb beschäftigte Person Mitglied im Theaterausschuss.

Der beim Eigenbetrieb beschäftigte Vertreter der Bediensteten wird gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung durch die Personalvertretung des Eigenbetriebes „neues theater/schauspiel halle“ vorgeschlagen und anschließend vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste muss gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Eigenbetriebssatzung mindestens 2 Vorschläge umfassen.

Die Personalvertretung hat folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Stanislaw Brankatschk	Schauspieler
Herr Gábor Hallas	Org./EDV.

Der Stadtrat beschließt über die Bestellung des Arbeitnehmervertreters durch Abstimmung gemäß § 54 Abs. 2 GO LSA.